

Vorlage Nr.: **2021/0161**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Fördermittel für soziale Maßnahmen in städtebaulichen Erneuerungsgebieten

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	03.03.2021	10		x	vorberaten
Gemeinderat	23.03.2021	15	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Sozialausschuss der Beantragung von Mitteln aus dem Programm Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zu und stellt die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Der Gemeinderat nimmt die Förderrichtlinie zur Vergabe der „NIS-Mittel“ für das Sanierungsgebiet Innenstadt-Ost zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	2021 (ff): 20.000 €	2021 (ff): 12.000 €	2021-2025: 8.000 €

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

1. Einleitung

Fördermittel für soziale Maßnahmen in städtebaulichen Erneuerungsgebieten, sogenannte „NIS-Mittel“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, können von der Kommune beim Regierungspräsidium beantragt werden. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen, die den sozialen Zusammenhalt in den Wohnquartieren fördern in den städtebaulichen Erneuerungsgebieten der „Sozialen Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ finanziert werden. Die Förderung kann einzeln oder auch kombiniert im Rahmen eines Verfügungsfonds für den Einsatz eines Quartiersmanagements oder für sonstige geeignete „nichtinvestive“ Projekte erfolgen.

Wie im Konzept Soziale Quartiersentwicklung (Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2020) beschrieben, steht die Stadtteilkoordination (der SJB) für die Anregung geeigneter sozialer Maßnahmen in den Sanierungsgebieten mit Hilfe der NIS-Mittel zur Verfügung. In Zukunft wird es durch deren Einsatz und die Etablierung der Stadtteilnetzwerke möglich, NIS-Mittel in weiteren Sanierungsgebieten, wie hier im Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, zu beantragen und einzusetzen. Die Stadtteilkoordination arbeitet dabei eng mit dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Stadtentwicklung zusammen. Sie kann Kooperationspartnerinnen und -partner in den Stadtteilen bei der bedarfsorientierten Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen unterstützen.

2. Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“- Innenstadt-Ost

Im Sanierungsgebiet Innenstadt-Ost leben 6.482 Menschen mit Hauptwohnsitz. Die Innenstadt-Ost zeichnet eine interkulturelle Bevölkerungsstruktur aus. Neben einem hohen Anteil von Einpersonenhaushalten gibt es einen hohen Anteil an Kindern, die einen Karlsruher Kinderpass besitzen sowie einen hohen Anteil an Personen, die Transferleistungen erhalten. Zum Teil herrschen schlechte Wohnverhältnisse. In einzelnen Baublöcken aus den 1970er Jahren ist der Anteil an Seniorinnen und Senioren relativ hoch. Die starke Bevölkerungsfluktuation erschwert nachbarschaftliche Beziehungen und Stadtteilidentität. Es gibt kaum gewachsene Vereinsstrukturen im Stadtteil, dafür eine große Anzahl an kulturell und sozial engagierten Akteuren, wie z. B. Kulturküche e. V., die Anstoß e. V., studentische Organisationen und das Jubez, um nur einige zu nennen. Die AWO ist mit unterschiedlichen Einrichtungen im Stadtteil vertreten (z. B. dem Bürgerzentrum Innenstadt mit dem Club 55+, dem Haus der Familie, dem Pflegeheim Karl-Siebert-Haus und dem Kinder- und Familienzentrum Krone). Mit den NIS-Mitteln sollen, koordiniert durch die eingesetzte Stadtteilkoordinatorin, Projekte finanziert werden, die die Beteiligung sowie Mitgestaltung und damit den sozialen Zusammenhalt fördern. Damit sollen auch Kooperationsprojekte zwischen den Akteuren vor Ort möglich gemacht werden, um die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und damit möglichst viele Menschen zu erreichen.

3. Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds ermöglicht es, verschiedenartige Projekte im Sanierungsgebiet finanziell zu unterstützen. Über die Vergabe der Finanzmittel entscheidet ein Entscheidungsgremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen bzw. Vereine aus dem Stadtteil. Die Stadtteilkoordination ist mit der Planung, Umsetzung und Kontrolle beauftragt.

4. Förderrichtlinie

Die Förderrichtlinie zur Vergabe des Verfügungsfonds regelt die Vergabe der Mittel. Ziel ist es, mehrere, in sich abgeschlossene Projekte im Sinne der oben genannten Zielsetzung zu finanzieren, die von Einwohnerinnen und Einwohnern oder von lokalen Akteurinnen und Akteuren vorgeschlagen und umgesetzt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2021 und den Doppelhaushalt 2022/2023

Für diese städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in der Innenstadt-Ost kann aus dem Förderprogramm Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS 2021) für die Zeitspanne von Januar 2021 bis Dezember 2025 ein Verfügungsfonds in Höhe von 100.000 Euro beantragt werden. Damit würden bis einschließlich 2025 jährlich 20.000 Euro zur Verfügung stehen. Der Verfügungsfonds wird anteilig vom Land Baden-Württemberg (60 %) und der Stadt Karlsruhe (40 %) finanziert.

Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
2021 - 2025 : 100.000 € Jährlich: 20.000 €	Jährlich: 12.000 €	Jährlich: 8.000 €

Die notwendigen Mittel werden dauerhaft durch den Wegfall bestehender Aufgaben gegenfinanziert.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Sozialausschuss der Beantragung von Mitteln aus dem Programm Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zu und stellt die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Der Gemeinderat nimmt die Förderrichtlinie zur Vergabe der „NIS-Mittel“ für das Sanierungsgebiet Innenstadt-Ost zur Kenntnis.